

Zahl: 40.06/0018 Dr. Ma-Ste/ha
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Bregenz, am 1. Dezember 1999
Sachbearbeiter/in:
Mag. Dr. Evelyn Marte-Stefani
Telefon-Durchwahl: 4960 43
LSI Günter Gorbach
Telefon-Durchwahl: 4960 15

Direktionen
aller Schulen
in Vorarlberg

Legasthenie oder wie gehen wir mit Lese-Rechtschreibschwächen um?

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunehmende Anfragen von Elternseite, Lehrerschaft und Expert/innen, aber vor allem die Verantwortung für unsere Kinder verlangen es, sich mit dem Umgang mit Lese- und/oder Rechtschreibschwächen näher auseinander zu setzen.

1. Was bedeutet Legasthenie?

Legasthenie definiert sich als tief greifende und spezifische Lern- bzw. Entwicklungsstörung des Lesens und/oder des Rechtschreibens, die sich zum Teil auch im Rechnen auswirken kann. Trotz einer hundert Jahre andauernden Forschung gibt es kein Patentrezept.

Fundierte wissenschaftliche Studien zeigen, dass es unterschiedliche Erklärungsansätze gibt:

*** Störungen im Bereich der Wahrnehmung**

- Störung im Bereich der visuellen Wahrnehmung und visuellen Informationsverarbeitung
- Störung im Bereich der akustischen Wahrnehmung und akustischen Informationsverarbeitung

- Störung im Bereich der Sprachwahrnehmung, Sprachverarbeitung, Sprachproduktion (bes. Artikulation)

* Genetische Erklärungsansätze

* Psychosoziale Erklärungsansätze

stehen nicht in ursächlichem Zusammenhang, können jedoch indirekt von Bedeutung sein, z.B.:

- Anfangsunterricht im Lesen und Schreiben
- Fördermaßnahmen in der Schule
- Geschwisterstellung
- Förderung in der Familie
- Psychische Probleme (wie Ängste u.a.)

Da es sich beim Erlernen des Lesens und (Recht)Schreibens um sehr komplexe Funktionen handelt, müssen mögliche dabei auftretende Störungen immer im Hinblick auf das einzelne Kind und seine individuelle Situation beurteilt werden.

2. Wie gehen wir mit Legasthenie um?

a) Allgemeine Rahmenbedingungen:

1. Es gibt keine organische, psychische oder soziale Bedingung, die in jedem Falle zu einer Lese- und Rechtschreibschwierigkeit führt.
2. Es gibt keine Bedingung, die als Einzige zu Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten führt.
3. Es gibt mehr Buben als Mädchen, die Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten entwickeln.
4. Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten entwickeln Kinder in allen Kulturen mit Schriftsprache.
5. Wichtig ist eine möglichst frühzeitige Diagnose und Förderung, um dem Kind eine adäquate Schullaufbahn zu ermöglichen sowie eine mögliche

Entwicklung von Sekundärstörungen wie z.B. Schulangst, psychosomatische Symptome, Verhaltensprobleme zu verhindern.

Ganzheitliches Hinterfragen führt uns dazu, in Wirkungszusammenhängen zu denken, Einzelbedingungen als Risikofaktoren und nicht als Ursachen zu betrachten.

Der Beherrschung der Schriftsprache kommt für die sprachliche Verständigung, für den Erwerb von Wissen und Bildung, für den Zugang zum Beruf und für das Berufsleben besondere Bedeutung zu.

Das Lesen und Schreiben zu lehren, gehört daher zu den Hauptaufgaben der Grundschule.

Rechtschreibfehler sind anfangs keine Fehler, sondern Annäherungen an die Konvention, notwendige Entwicklungsschritte. Werden Rechtschreibfehler zu früh in den Mittelpunkt gestellt, geht den Kindern der natürliche Umgang mit dem Schreiben verloren, wird der natürliche Schreiblernprozess abgewürgt. Es entwickeln sich Schreibhemmungen und Schreibangst. Rechtschreibfehler werden hierdurch erst recht verfestigt.

Auch trotz eines guten Anfangsunterrichtes müssen wir damit rechnen, dass bei einigen Schüler/innen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Recht-schreibens auftreten.

b) Im Speziellen:

Mögliche Gründe für Lese- und Rechtschreibschwächen sind in einer ungenügenden Entwicklung und Etablierung so genannter Teilleistungen

- Wahrnehmung
- Motorik
- Integrationsprozesse zwischen
Wahrnehmung und Motorik

anzusehen.

Zur Feststellung der Lese- und Rechtschreibschwäche werden zunächst folgende Schritte, die von der Klassen- bzw. Fachlehrerin/vom Klassen- bzw. Fachlehrer durchgeführt werden können, vorgeschlagen:

- Schulleistungsüberprüfung an Hand individuell zusammengestellter Aufgaben, die den Leistungsstand der betreffenden Klasse berücksichtigen. Der Stand des Verschriftlichungsprozesses ist in diesem Zusammenhang besonders zu beachten.
- Schulleistungsüberprüfung an Hand objektiver Testverfahren, z.B. durch den Salzburger Lese- und Rechtschreibtest SLRT (wird vom BMUK kostenlos zur Verfügung gestellt), um den Leistungsstand des Kindes zu erfassen.
- Verhaltensbeobachtung des Kindes innerhalb der Klasse und während einer Einzelüberprüfung. Die Art der Aufgabenbearbeitung sowohl in der Gruppen- als auch in der Einzelsituation ermöglicht einerseits Rückschlüsse auf den individuellen Lernstand des Kindes sowie auf mögliche Teilleistungsschwächen und bietet andererseits Informationen für die Förderung.

Erhärtet sich die Vermutung, dass eine Lese-Rechtschreibschwäche vorliegt, können je nach Notwendigkeit weitere diagnostische Abklärungen über den Schulpsychologischen Dienst oder den Heilpädagogischen Sprechtag (Arbeitskreis für Vorsorge- und Sozialmedizin und Institut für Sozialdienste) erfolgen.

3. Legasthenie und Leistungsbeurteilung

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass ein genereller „Notenschutz“ pädagogisch nicht sinnvoll ist. Wichtiger als der Wegfall der Leistungsbewertung ist es, den Schüler/innen solche Aufgaben zu stellen, die sie grundsätzlich mit Erfolg bewältigen können.

Bei Vorliegen eines **heilpädagogischen Gutachtens** und eines **Gutachtens** des **Schulpsychologischen Dienstes**, das **Legasthenie** feststellt, sind im Rahmen der

Leistungsbeurteilung unter Berücksichtigung der jeweiligen Schulstufe insbesondere zu beachten:

- **Mündliche** Leistungen haben für die Gesamtbeurteilung in Pflichtgegenständen, im Besonderen in Deutsch, wie auch in den lebenden Fremdsprachen, denselben Stellenwert wie die schriftlichen. Bei nachgewiesenen Teilleistungsschwächen ist den Schülerinnen und Schülern nach Möglichkeit Gelegenheit zu geben, diese Schwächen durch Stärken in anderen Teilbereichen (Referate, Projektpräsentationen...) auszugleichen. Mündliche Prüfungen sollen in solchen Fällen keine schriftlichen Teile enthalten, d.h. eine mündliche Prüfung sollte nicht auf die Überprüfung derselben Schwächen hinauslaufen, die sich im schriftlichen Sprachgebrauch gezeigt haben (z.B. durch Diktate an der Tafel). Lautes Lesen sollte nur freiwillig und nach Vorbereitung erfolgen, wohl aber sind diese Schüler/innen dazu zu ermutigen, sich öfter freiwillig zu melden.

* Bei **schriftlichen** Leistungsfeststellungen sind nur einmal als Fehler zu werten:

- Unterschiedliche Fehlschreibungen eines bestimmten Wortes (z.B. *Sesel, *Sessl, *Seßl für Sessel = 1 Fehler);
- Gehäuftes Auftreten von Umstellungen, Weglassungen und Hinzufügungen von Buchstaben sind nur einmal als Fehler zu bewerten, solange die Wörter erkennbar sind (z.B. *Knigel statt Klingel);

Als leichte Fehler können gewertet werden:

- Sogenannte Wahrnehmungsfehler wie
 - z.B. Unsicherheiten im Anlaut und Auslaut und in der Lautdifferenzierung, z.B. „alten“ statt „halten“, „spitz“ statt „spitzt“, „sher“ statt „sehr“, „drägt“ statt „trägt“;
- Ähnliche Wörter mit unterschiedlicher Bedeutung (z.B. viel – fiel);

- * Verbesserungen in einer Fehlerkategorie mögen positiv hervorgehoben werden und dem Schüler/der Schülerin auch (möglichst schriftlich) mitgeteilt werden, um die Arbeit von allfälligen Betreuer/innen zu unterstützen.
- * Das Abprüfen von ähnlich lautenden Wörtern sollte auf jeden Fall vermieden werden (z.B. ihn – in, er bot – das Boot.....).

- * Es besteht kein Einwand, dass bei Schüler/innen mit Rechtschreibschwierigkeiten von einer Leistungsfeststellung zur nächsten nur eine einzelne Fehlerkategorie bearbeitet wird. Auf diese Fehlerkategorie soll das Hauptgewicht der Übung und der Bewertung gelegt werden. Eine Verbesserung der Schreibleistung im Hinblick auf Orthographie ist nur dann zu erwarten, wenn die einzelnen Fehlerkategorien nacheinander aufgearbeitet werden. Detaillierte Angaben, wie etwa „Verbessere bis zum nächsten Mal die ss-Schreibung“, können hilfreich sein. Sie bieten mehr Chancen auf tatsächliche Verbesserungen, wenn auch entsprechende Übungsprogramme vereinbart werden.

4. Fördermaßnahmen:

- ☐ Grundlage für eine effektive Förderung soll immer eine möglichst genaue Beobachtung und Abklärung bei dem betroffenen Kind sein, um eine individuelle Förderberatung, Förderplanung und Verlaufskontrolle durchführen zu können.
- ☐ Jede Förderung sollte so früh wie möglich einsetzen:
 1. Im Schuleingangsbereich kann noch gezielt an den Lernvoraussetzungen gearbeitet werden.
 2. Ständiges Leistungsversagen und damit verbunden ein Verlust der Lernmotivation können vermieden werden.

3. Das Kind macht frühzeitig die Erfahrung, ein Problem eigenständig bewältigen zu können, und baut hierdurch eine verstärkte Bereitschaft zur Arbeit im Problembereich auf.
 4. Massive Lernrückstände führen immer auch zu einer Beeinträchtigung des Selbstwertgefühls, der Motivation und zu Verhaltenskompensationen.
- ☞ Die aktive Mitarbeit der Eltern ist eine unverzichtbare Voraussetzung für die ganzheitliche Betreuung.

5. Beratungs- und Kontaktstellen:

- * Schulpsychologischer Dienst des Landesschulrates für Vorarlberg, Dr. Maria Helbock, 6900 Bregenz, Bergstraße 8, ☎ 05574/47798-73, E-Mail schulpsychologie.bregenz@vol.at
- * LSI Günter Gorbach, Landesschulrat für Vorarlberg, 6900 Bregenz, Bahnhofstraße 12, ☎ 05574/4960-15, E-Mail guenter.gorbach@lsr-vbg.gv.at
- * Pädagogisches Institut des Landes Vorarlberg, 6911 Lochau, Hoferstraße 29, ☎ 05574/46165, E-Mail pidl@vlr.gv.at
- * Initiative LEGA Vorarlberg, Ing. Andreas Mikula, Steinachstraße 9, 6900 Bregenz, ☎ 05574/ 74888
- * Außerschulische Beratungsstellen (Arbeitskreis für Vorsorge und Sozialmedizin, Institut für Sozialdienste, Heilpädagogisches Zentrum Carina)

Kinder und Jugendliche mit einer Lese- und/oder Rechtschreibschwäche befinden sich meist in einer schwierigen Situation, bei der das unverschuldete schulische Versagen negative Reaktionen der Umgebung hervorruft. Diese können das Selbstwertgefühl zerstören. Je mehr dieses beeinträchtigt wird, desto mehr kommt es zu weiterem Versagen. Später ist es dann schwierig, diese Unterschiede von primären und sekundären Symptomen zu benennen.

In diesem Sinne bitten wir Sie, dieser sensiblen Thematik in Ihrer Schule einen entsprechenden Stellenwert zukommen zu lassen.

Mit einem herzlichen Dank für Ihre Bemühungen verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Für die Amtsführende Präsidentin:

Mag. Dr. Evelyn Marte-Stefani

Ergeht an:

Initiative LEGA Vorarlberg
z.Hd. Herrn Ing. Andreas Mikula
Steinachstraße 9
6900 Bregenz

Schulpsychologischen Dienst
des Landesschulrates für Vorarlberg
Bergstraße 8
6900 Bregenz

Pädagogische Institut
des Landes
Schloß Hofen
6911 Lochau

Arbeitskreis für
Vorsorge- und Sozialmedizin
Wolfeggstraße 11
6900 Bregenz

Institut für
Sozialdienste
Römerstraße 35
6900 Bregenz

Heilpädagogisches Zentrum
Carina
St. Antonius-Straße 7
6800 Feldkirch

Landesverband der
Elternvereine an öffentlichen Pflichtschulen
z.Hd. Herrn Jürgen Schellander
Konsumstraße 39d
6973 Höchst

Landesverband der
Elternvereine an mittleren und höheren Schulen
z.Hd. Frau Rita Reisch
Hämmerlestraße 83
6800 Feldkirch

Bezirksschulräte
in Vorarlberg

Herren
Landesschulinspektoren
in Hause

Frau
Mag. Dr. Christine Gmeiner
im Hause